



Niederschrift Nr. 5/2021

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Dienstag, dem 11. Mai 2021 Videokonferenz,

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:54 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Elfriede Meurer	Erste Beigeordnete	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	
Michael Wagner	Beigeordneter	
Jan Salfer	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Magdalena Zelder	Ratsmitglied	
Peter van der Heyde	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Martin Poth	Ratsmitglied	
Joachim Gerke	Ratsmitglied	
Doris Mann-Backes	Ausschussmitglied	
Gerhard Deussen	Ausschussmitglied	
Stephan Lequen	Ratsmitglied	
Judith Teichmann	Ratsmitglied	
Alexander Servatius	Ausschussmitglied	
Markus Blasweiler	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Gerhard Hoffmann	Ortsvorsteher	
Hans Hansen	Verwaltung	
Adrian Büsching	Schriftführer	
Lothar Schaefer	Verwaltung	
Rainer Wener	Verwaltung	bis einschließlich TOP 2.a ö
Markus Müller	Verwaltung	
Christian Gerhardy	Verwaltung	

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 06.05.2021 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 18/2021 vom 08.05.2021.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Protokoll

TOP 1 **Mitteilungen**

Bm. Rodenkirch informiert den Ausschuss über Folgendes:

- Die widerrechtlich aufgestellten Container des Elektromarktes Expert in der Römerstraße wurden durch diesen beseitigt.
- Von der Geschäftsführung des Dr. Oetker Werkes wurde ein Hinweis an die Mitarbeiter gegeben, dass das Parken im Kreuzungsbereich eines Wirtschaftsweges in der Dr.-Oetker-Straße vermieden werden soll.
- Die Ergebnisse aus den erfolgten Mastmessungen würden durch die Bundesnetzagentur öffentlich bekannt gemacht.
- In St. Paul sei ein Briefkasten aufgestellt worden.
- Die Bürgerinitiative hat gegen den Beschluss des Stadtrates, wonach das Bürgerbegehren unzulässig sei, Klage beim Verwaltungsgericht Trier eingereicht.
- Mit den Ausbaumaßnahmen der Treppe am Schloßplatz wurde begonnen.

TOP 2.a **Vergaben** **Stadtpark 2.0** **- Planungsleistungen**

Beschluss:

Die Planungsleistungen für die Überplanung des Stadtparks (LP 1 und 2) werden an das Büro BGHplan, Fleischstraße 56-60, 54290 Trier, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 2.b.1 **Vergaben** **Neubau Vitelliusbad** **Beratung und Koordination der EU-weiten Ausschreibungsverfahren**

Beschluss:

Die Constrata Ingenieur-Gesellschaft GmbH aus Bielefeld erhält den Auftrag für die Beratung und Koordination der europaweiten und nationalen Vergabeverfahren nach VOB/A zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 48.195,00 Euro netto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

**TOP 2.b.2 Vergaben
Neubau Vitelliusbad
Prüfstatik**

Beschluss:

Das Ingenieurbüro für Prüfstatik Dipl.-Ing. Günter Freis aus Bernkastel-Kues erhält den Auftrag für die Erstellung der Prüfstatik. Die Vergütung richtet sich nach den Richtsätzen der Bewertungs- und Verrechnungsstelle der Prüfungenieure für Baustatik in Mainz.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

**TOP 2.c Vergaben
Neubau Kindertagesstätte/Haus der Jugend/Mehrgenerationenhaus
Los 10 - Kälteanlage**

Bm. Rodenkirch informiert über die aktuellen Rohstoffpreisentwicklungen auf dem globalen Rohstoffmarkt. Es seien insbesondere die Preise für den Rohstoff Holz bedenklich gestiegen.

Beschluss:

Die Firma Frisko GmbH, Roderstr. 1, 54311 Trierweiler erhält den Auftrag für das Los 10 - Kälteanlage, gemäß Alternativangebot vom 12.03.2021 zu einem Gesamtbetrag von 97.528,83 EUR (Investition brutto, inkl. 19% MwSt.). Mit Abschluss der Bauarbeiten wird der ausgeschriebene Wartungsvertrag (Laufzeit 4 Jahre) zu einem Gesamtbetrag von 5.249,09 € (brutto) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

**TOP 3 Landpachtangelegenheiten
Anpassung städtischer Landpachtverträge im Bereich der
Wasserschutzzone II, Gemarkung Wittlich**

Rm. Zelder hat wegen möglicher Sonderinteressen auf die Mitwirkung an der Beratung und Abstimmung verzichtet.

WL Schaefer erklärt, dass man nicht das Düngen als solches auf den Flächen in der Wasserschutzzone II unterbinden wolle, sondern nur das Düngen mit Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft um Keimbelastungen des Grundwassers zu verhindern. Das Düngen mit Mineraldünger sei weiterhin zulässig. Man würde lediglich den Regelungen der zukünftigen Rechtsverordnung vorweggreifen.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses, dass das Ausbringen von Gülle auf städtischen Pachtflächen innerhalb der Wasserschutzzone II künftig nicht mehr zulässig ist. Die Landpachtverträge für den Bereich der Wasserschutzzone II sind dahingehend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 4.a Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Beim Hofhaus
Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit
Doppelgarage in Wittlich, Beim Hofhaus, Gemarkung Wengerohr, Flur
12, Flurstück 92

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-01 „Industriegebiet Wengerohr Süd, 1. Änderung Mischgebiet“ zur Überschreitung der zulässigen Traufhöhe von 6,00 m um 0,15 m auf 6,15 m wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X

TOP 4.b Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Wilhelm-Busch-Straße
Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit
Einliegerwohnung in Wittlich, Wilhelm-Busch-Straße, Gemarkung
Lüxem, Flur 12, Flurstücke 123/1, 123/2, 122/4, 122/11

Rm. Teichmann erkundigt sich, warum in einer der letzten Bauanfragen, welche ebenfalls ein Vorhaben im Außenbereich zum Thema hatte, dass Einvernehmen versagt wurde.

FBL Hansen erwidert, dass das beantragte Vorhaben teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und teilweise im Außenbereich liegen würde. Den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes würde nicht widersprochen und es handele sich nicht um ein störendes Vorhaben.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X

TOP 4.c Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Im Flürchen
Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus als Appartement in Wittlich, Im
Flürchen, Gemarkung Dorf, Flur 2, Flurstück 137

Beschluss:

Die Zustimmung der Stadt Wittlich gem. § 69 i. V. m. § 88 Abs. 7 LBauO zur Abweichung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WD-02-00 „Dorf“ bezüglich der Dachform (Flachdach statt geneigten Daches) sowie zur Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung (5° statt 25°-40°) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X

TOP 4.d Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Straßburgstraße
Bauantrag für den Neubau einer Produktionshalle mit Verwaltungs-
und Sozialbereich 1. Bauabschnitt in Wittlich, Straßburgstraße,
Gemarkung Wengerohr, Flur 12, Flurstück 122, 123

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-01 „Industriegebiet Wengerohr Süd“ wird erteilt:

1) zur Überschreitung der maximalen Abgrabungstiefe von 0,40 m um 1,36 m auf max. 1,76 m und im Bereich der Zisterne bis zu einer max. Abgrabungstiefe von 2,50 m.

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i., V. m. § 31 Abs. 1 BauGB zur Ausnahme von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ wird erteilt:

2) je 10 m² nicht begrünter Dachfläche 1 m² Gehölzpflanzung – vorliegend insgesamt ca. 87 m² – zusätzlich auf dem betreffenden Betriebsgrundstück anzulegen.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X

TOP 4.e Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Dr.-Oetker-Straße
Bauantrag zur Errichtung einer Kalthalle als offene Lagerfläche für
Drahtgittergeflecht / Gabionen in Wittlich, Dr.-Oetker-Straße,
Gemarkung Wengerohr, Flur 5, Flurstück 322/4

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Kalthalle als offene Lagerfläche sowie von Schüttgutboxen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ wird versagt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X

TOP 4.f Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Karrstraße
Bauantrag zum Anbau von Balkon und Dachterrasse, Ausbau 2. OG
und DG zu Wohnzwecken in Wittlich, Karrstraße, Gemarkung Wittlich,
Flur 8, Flurstück 595/2, 599/2

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes W-107-00 „Kernbereich VI Karrstraße“ zur Überschreitung der Geschoßflächenzahl von 2,0 auf 2,63 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X

TOP 4.g Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Zur Phillipsburg
Bauanfrage zur Erweiterung von Bestandsgebäuden durch Anbau in
Wittlich, Zur Phillipsburg, Gemarkung Wittlich, Flur 11, Flurstück 111/1
und 111/3

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Abweichung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes W-20-00 N „Rollkopf Neuaufrichtung“ wird versagt
auf dem Flurstück 111/3 zur Überschreitung der Baulinie um ca. 22 m² sowie
auf dem Flurstück 111/1 zum Zurücktreten von der Baulinie um ca. 5 m.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Enthaltungen:1

TOP 4.h Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Arnold-Janssen-Straße
Bauanfrage zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 11
Wohneinheiten und Gewerbe in Wittlich, Arnold-Janssen-Straße,
Gemarkung Dorf, Flur 6, Flurstück 7/139

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-20-00 „St. Paul 2. Bauabschnitt“ zur Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze um max. 3,00 m (ca. 18 m²) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 4.i Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Kurfürstenstraße
Bauanfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Wittlich,
Kurfürstenstraße, Gemarkung Wittlich, Flur 32, Flurstücke 3/5, 3/6, 3/7,
1/23

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 5 Verschiedenes

Aus der Mitte des Ausschusses erfolgen keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Vorsitzender

Stl Adrian Büsching
Schriftführer